

## Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat jeweils mit Bescheid vom 05. Dezember 2025 den 37. Nachtrag und den 38. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK genehmigt.

Die Änderungen der Satzung beziehen sich auf

**§ 10 Satz 2: Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz**

**§ 8 Absatz I der Anlage zu § 29: Umlagesatz für das Umlageverfahren U1**

Die Änderungen der Satzung treten am 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter [www.pronovabkk.de](http://www.pronovabkk.de) einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 22. Dezember 2025

Der Vorstand  
gez. Kaiser

## 37. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

### Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 8 Absatz I der Anlage zu § 29 der Satzung der Pronova BKK wird die Zahl „2,1“ durch die Zahl „1,8“ ersetzt und wird die Zahl „2,6“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt.

### Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Leverkusen, 03.12.2025

  
Der Vorsitzende des Verwaltungsrates



  
Der Vorstand

### Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der Pronova BKK am 3. Dezember 2025 beschlossene 37. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 5. Dezember 2025  
213 - 10204#00055#0042



## 38. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

### Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 10 Satz 2 wird die Zahl „3,2“ durch die Zahl „3,7“ ersetzt.

### Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Leverkusen, 03.12.2025

---



---

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Der Vorstand

### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der Pronova BKK am 3. Dezember 2025 beschlossene 38. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 5. Dezember 2025  
213 - 10204#00055#0044

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

Dr. Katharina Bilzer

